

## Änderungshistorie

<b>Datum</b>	<b>Inhalt der Anpassung</b>
12.11.2021	Ausgangsdokument – vorläufige Endversion

**Vorläufiger Prüfpfadbogen**  
**ESF**

<b>Aktion</b>		<b>Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</b>
<b>Inkraftsetzung</b>	Gültig ab: 12.11.2021	

**Kommentiert [HC1]:** Die genaue FPE kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

**Teil A – Angaben zur Aktion**

**1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:**

Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.

**2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:**

Ressort:	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Referat:	53	Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung

**3. Zwischengeschaltete Stelle:**

Stelle:	MS - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration; Referat 53 - Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung
Anschrift:	Turmschanzenstraße 25; 39114 Magdeburg

**4. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:**

- a) keine Notifizierung erforderlich

Rechtsgrundlage:

- x keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)

**5. Beschreibung der Aktion**

**5.1 Ausgangssituation und Handlungsbedarf**

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist im Schuljahr 2019/2020 mit rund 17.500 gegenüber dem Vorjahreszeitraum stabil geblieben. Weiterhin liegt die Zahl jedoch deutlich unter den Abgangszahlen zwischen 2005/2006 und 2008/2009 (rund 34.900). Die Anzahl der angebotenen Berufsausbildungsstellen lag 2019/2020 bei 12.117 und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent zurück. Auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um Berufsausbildungsstellen ist weiter gesunken (-10,0 Prozent). Das Verhältnis von angebotenen und

**Kommentiert [HC2]:** Die in diesem Teil enthaltenen Angaben werden größtenteils voraussichtlich nicht mehr Bestandteil des neuen Musterprüfpfadbogens sein. Weitere Details sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

nachgefragten Stellen hat sich in den letzten Jahren eindeutig in Richtung eines für Bewerberinnen und Bewerber günstigen Ausbildungsmarktes entwickelt. Das ist für einen Ausbildungsplatz suchenden Menschen weiterhin sehr günstig. 2019/2020 entfielen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber rund 123 Ausbildungsstellen. Gleichzeitig ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen in den vergangenen zehn Jahren um ein Drittel von rund 14.500 Personen im Schuljahr 2009/2010 auf weniger als 10.000 im Schuljahr 2019/2020 gesunken. Diese Entwicklung stellt eine zunehmende Herausforderung dar, vorhandene Ausbildungsplätze und ausbildungswillige und ausbildungsbereite Jugendliche zusammen zu bringen.

Bundesweit ist es trotz engagierter Projektinitiativen zur Sensibilisierung und Motivierung von Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Berufsfelder nicht gelungen, den Anteil von jungen Frauen in diesen Berufsfeldern nennenswert zu erhöhen. Da die Unternehmen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs auf ein verstärktes Interesse von Mädchen u. a. für die MINT-Berufe nicht mehr verzichten können, stehen Unternehmen und die Wirtschafts- und Sozialpartner vor der strukturellen Herausforderung, Berufsbilder, Ausbildungsbedingungen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung deutlich attraktiver für junge Frauen zu gestalten und aktiv um sie zu werben.

Für die Zukunft gilt es dem wachsenden Fachkräftebedarf in nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen auch durch die Erschließung „neuer“ Zielgruppen zu begegnen. Junge Männer bilden hier eine wichtige Ressource, deren Gewinnung für Pflege- und andere Gesundheitsfachberufe nur gelingen wird, wenn die Wertschätzung für diese traditionellen „Frauenberufe“ im Kontext der Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen spürbar zunimmt. Aus der o. g. Ausgangssituation ergibt sich ein Handlungsbedarf für die nächsten Jahre.

Durch eine Stärkung der Verbindung Schule-Wirtschaft sowie durch eine Förderung von beruflicher Praxiserfahrung von Jugendlichen vor der Ausbildung wird eine Verbesserung der Berufsorientierung angestrebt. Dabei müssen die berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen so angelegt werden, dass es gelingt, bereits im Vorfeld das Miss-Matching auf dem Ausbildungsmarkt zu verhindern. Der relativ geringe Anteil junger Frauen an den Bewerberinnen und Bewerbern für eine duale Berufsausbildung hat verschiedene Ursachen, u. a. ein nach wie vor geschlechtsspezifisch segregierter Ausbildungsmarkt, eine hohe Studierneigung aufgrund besserer Schulabschlüsse bzw. die überproportional hohe Zahl junger Frauen, die einen schulischen Beruf in Berufsfachschulen erwerben. Der stark überdurchschnittliche Anteil von jungen Frauen in schulisch ausgebildeten Gesundheits- und Pflegeberufen, für die es keine vergleichbaren dualen Ausbildungsberufe gibt, weist auch darauf hin, dass das duale Ausbildungssystem für die Berufswünsche von Mädchen in diesem Segment oftmals keine adäquaten Angebote machen kann. Die Forderung und die Herausforderung, das inzwischen über Jahrzehnte eingeeengte Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen entsprechend der regionalen Bedarfe zu erweitern und hierbei Unternehmen, Schule und Eltern gezielt und koordiniert einzubinden, haben inzwischen eine neue Dimension und Bedeutsamkeit erreicht.

## 5.2 Spezifische Förderziele

Vor dem Hintergrund der Schnelllebigkeit des Arbeitsmarktes ist es erforderlich, Schülerinnen und Schülern die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen des beruflichen Lebens erlebbar zu machen, um unrealistischen Vorstellungen und Erwartungen entgegenzuwirken. D. h. aber auch, es muss die Neugier und die Bereitschaft Neues kennen zu lernen, stärker geweckt werden. Unter dem Aspekt der Lebenswelten Mensch und Natur/Technik, Mensch und Kultur, Mensch und Mitmenschen und Mensch und Information/Wissen sollen im Berufsorientierungsprogramm BRAFO

(Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren) 12 Tätigkeitsfelder kennengelernt werden. Aufbauend auf den Tätigkeitsansatz, der wiederum in unterschiedlichen Berufsfeldern zum Tragen kommt, soll es gelingen, die übliche Konnotation bestimmter Berufsfelder mit „weiblich“ oder „männlich“ zu vermeiden und somit geschlechterstereotype Verhaltensweisen abzubauen.

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung von BRAFO wird das Landesmodellprojekt zum „Übergang von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt (ÜFB)“ in BRAFO verstetigt. Es ist ein nachrangiges Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen in den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Sehen sowie in der emotional-sozialen Entwicklung bei Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung gem. § 151 Abs. 4 SGB IX. Es bietet die Möglichkeit einer individuellen Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie beim Übergang auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Damit wird dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung getragen. Durch die durchgängige Beteiligung dieser Lernenden im Projekt in Verbindung mit der Kompetenzerkundung sollen ihnen verstärkt Arbeitserfahrungen und Kenntnisse auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden. Gleichzeitig sollen die Lernenden darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt besser erlebbar zu machen, um so die notwendige Ausbildungsreife weiter zu verbessern.

BRAFO eröffnet allen Schülerinnen und Schülern der Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Förderschulen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zur Erkundung ihrer Interessen und Kompetenzen sowie der Sammlung praktischer Erfahrungen. Da die Zielgruppe sämtliche Schülerinnen und Schüler der o.g. Schulformen umfasst, wird dem inklusiven Gedanken hinsichtlich migrantischer Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang Rechnung getragen.

Es ist ein wichtiges Ziel, die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, die individuelle Verschiedenheit für den Erfolg einer zielgerichteten Berufsorientierung nutzbar zu machen und die Chancengleichheit zu verbessern, um Jugendliche für geschlechtsuntypische Berufe zu sensibilisieren. Die Rahmenbedingungen, Lernkonzepte und Begleitangebote werden so gestaltet, dass gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen sichergestellt werden.

Durch die Fortführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsorientierungsprogramms BRAFO, dazu gehören insbesondere die durchgängige Einbeziehung von Kompetenzerkundungs- und -feststellungsverfahren, Selbsterkundungstools und Betriebserkundungen, wird der verstärkten Orientierung auf regionale „Chancenberufe“ in Verbindung mit der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Darin eingeschlossen ist die Verknüpfung von Berufs- und Lebensweltorientierung unter Berücksichtigung des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Berufsbildung.

### 5.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

#### a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060.

ja  nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. 2021/1060

Ja  nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. (EU) 2021/1060, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

ja  nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung:  
Entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Teilziele zur Umsetzung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Frauen und Männern sind gemäß dem Gender Mainstreaming-Prinzip in die spezifischen Ziele integriert worden.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Durch die Verstetigung des Landesmodellprojektes zum „Übergang von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt (ÜFB)“ wird im Rahmen des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung getragen. Durch die durchgängige Beteiligung dieser Lernenden im Projekt sollen Arbeitserfahrungen und Kenntnisse auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen die Lernenden darin unterstützt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt besser einschätzen zu können, damit ein Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt besser gelingt. Hiermit soll auch das Ziel verfolgt werden, die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, die individuelle Verschiedenheit für den Erfolg einer zielgerichteten Berufsorientierung nutzbar zu machen und die Chancengleichheit zu verbessern.

Da die Zielgruppe für das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO **alle** Schülerinnen und Schüler der o.g. Schulformen umfasst, wird dem inklusiven Gedanken hinsichtlich migrantischer Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang Rechnung getragen.

#### 5.4 Fördergegenstände / Förderinstrumente

Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO richtet sich an alle Sekundarschulen, integrative und kooperative Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen für Lernbehinderte. Darüber hinaus können im Einzelfall bei festgestellter Eignung auch Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte sowie geistig Behinderte (Werkstufe 10-12) in die Maßnahme aufgenommen werden.

Hier wird vorausgesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen an die Tätigkeitsfelder in BRAFO erfüllen können. In diesen Fällen wird eine intensive Begleitung durch pädagogisches Fachpersonal durch die jeweilige Schule sichergestellt.

BRAFO beinhaltet eine Interessen- und Kompetenzerkundung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 im 2. Halbjahr des 7. Schuljahrgangs (Strukturelement 1).

Der erste Tag dient zur Vorbereitung der Interessenerkundung (insgesamt fünf Tage). Hierfür sind kleine praktische Demonstrationsübungen umzusetzen, die eine Einführung in die Lebenswelten vermitteln. In den folgenden vier Tagen lernen die Schülerinnen und Schüler jeweils eine von vier Lebenswelten in Form eines Tätigkeitsfeldes kennen. Den vier Lebenswelten sind insgesamt 12 Tätigkeitsfelder zugeordnet.

Die Kompetenzerkundung findet am sechsten Tag statt. Sie ist eine Vorstufe der Kompetenzfeststellung und umfasst die Selbst- und Fremdeinschätzung.

Im 1. Halbjahr des 8. Schuljahrgangs schließt sich das Strukturelement II, die Betriebserkundung an. Die Schülerinnen und Schüler können durch betreute Praktikumsarbeiten Einblick in die vollständigen Produktionsprozesse in Betrieben und Einrichtungenerlangen und somit weitere Unterstützung hinsichtlich der beruflichen Orientierung erhalten.

Im vierten Strukturelement folgt eine Kompetenzfeststellung. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ressourcen und ihre beruflichen Potenziale besser zu erkennen und richtig einzuschätzen. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Planung und Gestaltung ihrer Ausbildungs- und Berufsbiographie zu stärken. Es geht um das Sichtbarmachen von Interessen, Stärken und Potenzialen in einem interaktiven Prozess von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes Personal. Das eingesetzte Personal muss über Erfahrungen in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Benachteiligtenförderung oder Ausbildung von Jugendlichen verfügen. Für alle Ausbilder/innen, Sozialpädagog/innen und Maßnahmekoordinator/innen ist die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Fortbildung zur gendersensiblen Projektdurchführung (z.B. GenderDidaktik) verpflichtend.

Die BRAFO-Projektträger müssen im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verankert und vernetzt sein. Verankerung und Vernetzung bedeutet insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben, Arbeitsagenturen, örtlichen Verbänden, Schulen, Trägern der Jugendhilfe und sonstigen für die Berufsorientierung maßgeblichen Einrichtungen.

## 6. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung durch vorläufigen BA (Umlaufverfahren)):

1. Qualität der Strategie des Vorgehens für die Zusammenarbeit mit den Akteuren des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
2. Qualitätsgerechte Umsetzbarkeit/Realisierbarkeit/Praxisfähigkeit für das Equality Mainstreaming und Qualität der Sicherstellung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen
3. Kriterien für das Strukturelement I  
Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und der Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste. Erhebung des persönlichen Teilnehmenden-Profiles der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Interes-

sen- und Kompetenzerkundung sowie Beschreibung der didaktisch-methodische Umsetzung der Interessen- und Kompetenzerkundung (unter Berücksichtigung einer klischeefreien Berufsorientierung) einschließlich der Erläuterung zur individuellen Ergebnisauswertung mit den Teilnehmenden (Rückmeldungen, Empfehlungen und Hilfestellungen).

4. Kriterien für das Strukturelement II/ Betriebserkundung

Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung, Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste und der Praktikumsplatzakquise.

Ausführungen zur Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit den Betrieben und den Teilnehmenden während der Durchführung der Betriebserkundungen unter Berücksichtigung der Abbildung vollständiger Produktionsprozesse.

Darstellung der begleitenden sozialpädagogischen Arbeit während der Betriebserkundung und Beschreibung der individuellen Feed-back- und Reflexionsphase.

5. Kriterien für das Strukturelement II/Werkstatttage

Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste.

Darlegung, wie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler die Auswahl für die weitere Vertiefung der Lebenswelten erfolgt und die Erkundung von bis zu fünf verschiedenen Arbeitsbereichen als Simulation betrieblicher Abläufe.

Beschreibung, inwieweit die Teilnehmenden bei der Durchführung der Werkstatttage durch den Auftragnehmer unterstützt bzw. begleitet werden und sich die individuelle Feedback- und Reflexionsphase gestaltet.

6. Kriterien für das Strukturelement IV

Darstellung des qualitativen und quantitativen Personaleinsatzes, der räumlichen Ausstattung und Sicherstellung der Teilnehmenden-Beförderung / Fahrdienste.

Beschreiben der Terminkoordination mit den Schulen und mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unter Berücksichtigung der technischen und räumlichen Ausstattung der Schule.

Beschreibung der didaktisch-methodischen Umsetzung der Kompetenzfeststellung mit CHECK-U (1 Tag). Erläuterung der Methodik für eine individuelle Ergebnisauswertung mit den Teilnehmenden.

## 7. Förderfähige Ausgaben

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des schriftlichen Bieterangebotes und nach Rechnungslegung entsprechend der vertraglich vereinbarten Leistung.

Im Angebotspreis sind alle mit der Leistungserbringung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben zu berücksichtigen. Dazu zählen die Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes.

## 8. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

**Kommentiert [HC3]:** Inwiefern es auch künftig diese Anlagen geben wir ist momentan noch nicht klar. Daher erfolgt auch hier zunächst die Streichung.

## 9. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Der eFREporter3 weist unter „Prozesse – sonstige Berichte – Anlagen zum Prüfpfadbogen“ vorhabenkonkret in Anlage 3 die jeweiligen geplanten Vorhabensindikatoren mit den entsprechenden Zielwerten aus.

Die Definitionen der Indikatoren, Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Istwerten sowie Hinweise zur Prüfung der Plausibilität von Indikatorenwerten sind sowohl dem „Erlass zur Indikatorenerfassung und -pflege“ nebst Anhängen sowie dem „Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vorort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-2020“ in der jeweils letztgültigen Fassung zu entnehmen.

Die Festlegung von Zielwerten, Änderungen von Zielwerten, Anpassungen bereits erfasster Soll- und Ist-Werte im eFREporter3 sowie Ergebnisse der Überprüfung finaler Ist-Werte sind in den vorhabenkonkreten Akten vor- und aktuell zu halten.

**Kommentiert [HC4]:** Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

## 10. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“

**Kommentiert [HC5]:** Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

## 11.8. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

Projektförderung in Form einer:

Vollfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

**12. ~~Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit~~**

~~Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.~~

~~Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.~~

~~Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.~~

**Kommentiert [HC6]:** Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen. Im Übrigen gelten die Vorgaben zu den Kommunikationspflichten der Förderperiode 2021-2027.

**13-9. Dauerhaftigkeit von Vorhaben**

Entfällt

**Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren**

<u>Antragsberechtigte:</u>	Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig.  Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.
----------------------------	--

**1. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)**

1.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	Die Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum BB/SAT (nachfolgend REZ BB/SAT) ist die zuständige Stelle für die Angebotsannahme
Inhalt der Beratung:	REZ BB/SAT erstellt unter Beteiligung des MS, Ref. 53, des Ministeriums für Bildung sowie der Agenturen für Arbeit die Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen werden im elektronischen Vergabeverfahren über die e-Vergabe-Plattform des Bundes ( <a href="http://evergabe-online.de/">http://evergabe-online.de/</a> ) veröffentlicht.

1.2 Antragstellung

Antragsannahmende Stelle:	Das REZ BB/SAT ist die angebotsannahmende Stelle.
Form der Antragstellung:	Angebot des Bieters im Vergabeverfahren

1.3 Verfahren

Durchführende Stelle:	REZ BB/SAT
-----------------------	------------

Darstellung/Beschreibung des Verfahrens:	Vergabeverfahren
Stellungnahme/Votum Dritter:	Vergabevermerk unter Beteiligung MS, Ref. 53, Zuschlag nach Vergabeverfahren

## 2. Bewilligungsverfahren

### 2.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum BB/SAT (nachfolgend REZ BB/SAT)
Inhalt der Beratung:	Entsprechend der Leistungsbeschreibung

### 2.2 Antragstellung

Antrag-/Angebotsannahmende Stelle:	REZ BB/SAT
Form der Antragstellung:	Angebotsabgabe durch Antragsberechtigten

### 2.3 Zulässigkeitsprüfung

zuständige Stelle:	REZ BB/SAT
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung:	<p>Es erfolgen in der Verantwortung des REZ BB/SAT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Öffnung der Angebote,</li> <li>• die Prüfung der Angebote (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Gesetzestreue)</li> </ul> <p>Die Angebote müssen die Preise, alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen sowie die elektronische Signatur enthalten. Unvollständige Angebote sowie Angebote auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen und Nachweise im Sinne des § 16 Abs. 2 VOL/A erfolgt nicht.</p> <p>Die Kompetenzregelungen im REZ BB/SAT erfolgen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bundesagentur für Arbeit.</p>

### 2.4. materielle Prüfung und Entscheidungsfindung

zuständige Stelle:	REZ BB/SAT unter Beteiligung des MS, Ref. 53 bei der Offenlegung von Angeboten.
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Die preisliche Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Angebotspreises (=Wertungspreis). Die Bieter verpflichten sich, auf Anforderung die Kalkulation unverzüglich offen zu legen. Eine

	<p>nachträgliche Preisverhandlung ist ausgeschlossen. Die fachliche Bewertung des Konzeptinhaltes erfolgt durch die Agenturen für Arbeit auf der Grundlage der mit den Vergabeunterlagen veröffentlichten Wertungsmatrix. Die Bewertung der Angebote erfolgt unter analoger Anwendung der Unterlage für Ausschreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen in der erweiterten Richtwertmethode. Die Dokumentation aller Prüfschritte erfolgt in der elektronischen Vergabeakte.</p> <p>Die Kompetenzregelungen im REZ BB/SAT erfolgen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bundesagentur für Arbeit.</p>
Stellungnahme/Votum Dritter:	Vergabevermerk unter Beteiligung des MS, Ref. 53, Zuschlag nach Vergabeverfahren

### 2.5 Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid/Vertrag/Mittelzuweisung

Bewilligende Stelle:	REZ BB/SAT
Art der Bewilligung:	<p>Zuschlagsschreiben</p> <p>Wird der Zuschlag erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.</p>
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>REZ BB/SAT ist bis einschließlich Zuschlagserteilung (Vertrag kommt mit Zuschlag zustande) zuständig.</p> <p>Im Anschluss werden die Wertungsunterlagen aus dem Vergabeverfahren sowie die bezuschlagten Angebotsunterlagen zur weiteren vertraglichen Abwicklung dem LVwA, Ref. 302 übergeben.</p> <p>Die Kompetenzregelungen für die Entscheidungsfindung im REZ BB/SAT erfolgen auf der Grundlage einer Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnis Einkauf AMDL der Bundesagentur für Arbeit. Die Entscheidung erfolgt anhand einer Vergabeprüfung. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird beachtet.</p>
Information des Begünstigten/ des Vertragspartners:	Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich durch das REZ BB/SAT. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist. Der Bieter ist daher bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.
Datenerfassung für die Programmabwicklung:	<p>Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.</p> <p>LVwA, Ref. 302</p>
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

## Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung/Mittelrückzahlung

### 1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf/die Auszahlung/die Rückzahlung:

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302
Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf,  Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung,  Rückforderung gegen Begünstigten:	Formblatt Rechnungslegung mit begründenden Unterlagen (Leistungsnachweise im Rahmen des Vertrages: für <u>Strukturelement I Modul 1 Vordruck A.1</u> , für <u>Strukturelement II XXXX und für Strukturelement IV Vordruck XXXX</u> und zusätzlich für <u>Modul 2 Teilnahmebescheinigung</u> ). Der Auftragnehmer reicht Unterlagen gemäß Zahlungsplan beim LVwA, Ref. 302 ein.  Bei Überzahlungen erfolgt die Verrechnung mit der nächsten Rechnungslegung.  Sofern Überzahlungen erfolgen, werden diese mit der nächsten Rechnungslegung verrechnet.
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Das Verfahren der Rechnungslegung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Durch das LVwA wird die Rechnung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang wird die Leistungserbringung zahlenmäßig, d.h. der tatsächliche Eintritt der Teilnehmenden in die Durchführungsphase (Teilnahme mind. 1 Tag) geprüft. <u>Grundlage der Überprüfung für Strukturlement I Modul 1 bildet Vordruck A.1, für Strukturelement II Vordruck XXXX und für Strukturelement IV erfolgt die Überprüfung mittels Vordruck XXX und zusätzlich für Modul 2 die Teilnahmebescheinigung.</u> Ferner erfolgt eine Prüfung der rechtsverbindlichen Unterschrift des Begünstigten. Das Ergebnis der Prüfung wird im Prüfvermerk zur Auszahlung dokumentiert. Dieser Prüfvermerk bildet die Grundlage für die Auszahlung der ESF- und Bundesmittel. Das LVwA ermittelt die durch jeden Kostenträger zu leistende Vergütung. Die Zahlung der Vergütung erfolgt anteilig durch die Kostenträger (LVwA und Agentur für Arbeit). Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan LVwA sowie Zeichnungsvorhaltskatalog Referat 302. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

**Kommentiert [JZ7]:** @ EU VB: Abstimmungen zw. den Programmpartnern zu den Vordrucken und deren Benennungen sind noch laufend.

**Kommentiert [JZ8]:** Die konkreten Namen der Vordrucke werden noch mit der Programmpartnerin abgestimmt

### 2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung/Rückzahlung und Annahmeanordnung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302
Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:	HAMISSA-Auszahlungsanordnung/HAMISSA Annahmeanordnung

Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Die Auszahlungen bzw. Rückforderungen der ESF- und Bundesmittel erfolgen auf der Grundlage des Prüfvermerks des LVwA durch die jeweiligen Kostenträger. Die Auszahlung der ESF-Mittel wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA.
zahlende oder annehmende Stelle:	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Zahlungsweise:	Überweisung an den Auftragnehmer

### 3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LVwA, Ref. 302  Nach Auszahlung der Bundesmittel an die Auftragnehmer erfolgt eine Rückmeldung durch die Agenturen für Arbeit an das LVwA. Die entsprechende Datenerfassung über die Zahlung der Bundesmittel erfolgt durch das LVwA Ref. 302.
Datenbank:	HAMISSA und efReporter43 (Direkterfassung)

### 4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:	MS, Ref. 53
Arbeitsweise:	Die Investitionsbank (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle.  Das MS, Ref. 53 leitet die Unterlagen an LVwA weiter. Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft LVwA die Daten in Form einer Stichprobe, die mittels eines Zufallsgenerators ermittelt wird, und bestätigt die Richtigkeit dieser Ausgaben schriftlich. Auf dieser Grundlage erteilt das MS, Ref. 53 nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

**Kommentiert [HC9]:** Die genaue Beschreibung des Verfahrens steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und ist zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen.

## Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

### 1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ):

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302; MS, Ref. 53
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/	Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage der Erlasse des Ministeriums der Finanzen (EU Verwaltungsbehörde)

<p>Mitwirkung:</p>	<p>EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vorort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-<del>2020</del>.</p> <p>In Abstimmung mit dem Fachressort wurde Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Es werden zu allen Vorhaben VOÜ durchgeführt. oder</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Der angemessene Prüfumfang für VOÜ wird anhand einer programm-/richtlinienbezogenen Risikoanalyse festgelegt. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch das LVwA jährlich eine Vorhabenauswahl für VOÜ vorgenommen. Das Verfahren (einschließlich Dokumentation und jährlicher Überprüfung) entspricht der o. g. Erlass der EU-VB EFRE/ESF.</li> </ul> <p>Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen durch das LVwA in Form einer Stichprobe, die mittels eines Zufallsgenerators ermittelt wird. Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>Die fachlich-inhaltliche Projektbegleitung erfolgt mittels Erfolgsbeobachtung durch die Bundesagentur für Arbeit, das MS sowie das MB des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei werden alle Projekte vor Ort geprüft. Hierzu wurde festgelegt, dass der zum jeweiligen Los geschlossene Vertrag sowie die sich anschließenden Optionszeiträume als ein Projekt zu werten sind. Eine Prüfung erfolgt somit einmal innerhalb der Gesamtlaufzeit. Die entsprechenden Prüfprotokolle werden dem LVwA übergeben und dort erfasst. Die Auftraggeber können weitere Dienststellen des Bundes oder des Landes in die Projektbegleitung einbeziehen. Als Grundlage der Erfolgsbeobachtung dient das im Vertrag festgelegte Berichterstattungssystem (Sachberichte, Abschlussbericht).</p> <p>Eine anlassbezogene VOÜ erfolgt entsprechend den Bestimmungen in den o. g. Erlassen, wenn Gründe hierfür vorliegen.</p> <p>Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert.</p> <p>Die Regulation der Prüfungszuständigkeiten aller Vertrags- und Leistungsbeschreibungsinhalte ist im Rahmen einer Prüfcheckliste fixiert.</p>
--------------------	---

**Kommentiert [HC10]:** Gilt für den gesamten Punkt 1:  
 Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Einen Erlass für die neue Förderperiode gibt es zu dieser Thematik noch nicht. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

**2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:**

zuständige Stelle	LVwA, Ref. 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Vor jeder Mittelauszahlung wird die Leistungserbringung kontrolliert. Es erfolgt eine Auswertung der Berichte hinsichtlich der Indikatorenerfassung. Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Prüfvermerk erstellt.</p> <p>Einzelheiten regeln die Geschäftsverteilung, ein einheitlicher Prüfkatalog sowie der Zeichnungsvorbehaltskatalog des LVwA, Ref. 302</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>

**3. Prüfungen externer Prüfstellen:**

Behörde/Stelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Rechnungshof</li> <li>• Bundesrechnungshof</li> <li>• Landesrechnungshof</li> <li>• EU-Kommission, OLAF</li> <li>• EU-Kommission, GD Empl</li> <li>• EU-Prüfbehörde</li> <li>• EU-Bescheinigungsbehörde</li> <li>• EU-Verwaltungsbehörde</li> </ul>
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

**4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen**

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Auswertung der Prüffeststellungen in Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und ggf. Stellungnahme an die prüfende Stelle. Beantwortung von Prüfungsmitteilungen und ggf. Anpassung der getätigten Ausgaben.</p> <p>Erforderliche Finanzkorrekturen werden entsprechend den Regelungen der Vertragsbedingungen durch das LVwA, Ref. 302 vorgenommen. Bei eingeschränkter Leistungserbringung (Untererfüllung) erfolgt eine anteilige Mittelreduzierung. Eine Rückforderung von Beträgen gemäß Vertrag wird dokumentiert.</p> <p>Entsprechend der VO EG Nr. 28/2006 und des „Leitfadens des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ werden auftretende Unregelmäßigkeiten erfasst, in der</p>

	<p>Förderakte dokumentiert und den festgelegten Stellen gemeldet. (Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ der EU-BB.)                  Kompetenzregelung gem. Geschäftsverteilung sowie der Zeichnungsvorhaltskatalog des LVwA, Ref. 302.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	---

**Kommentiert [HC11]:** Auch hierzu sind die Regelungen für die neue Förderperiode noch nicht festgeschrieben. Daher kann eine Anpassung der Vorgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:**

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert. LVwA, Ref. 302
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

**Teil E – Vorhabenbezogene Dokumentation**

Aufbewahrungspflicht	Auftragnehmer, LVwA, Ref. 302, Agentur für Arbeit REZ BB/SAT
Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:	<p>Akten zum Vergabeverfahren im REZ BB/SAT. Nach Zuschlagerteilung übergibt das REZ BB/SAT dem MS und dem LVwA einen Ausdruck aller Unterlagen zum Vergabeverfahren. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen in Papierform wird durch das LVwA abgesichert.</p> <p>Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) im LVwA, Referat 302 sowie den Agenturen für Arbeit.</p> <p>Projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise u. ä.) beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird vertraglich zur Aufbewahrung verpflichtet.</p>